



Vollsperrung der Ortsstraße K 2044 in Bad Rappenau-Grombach

Wegen Asphaltarbeiten muss die Ortsstraße K 2044, zwischen den Einmündungen Rotenackerweg und der Verwaltungsstelle (Ortsstraße 63), in der Zeit vom 8.6.2020 bis voraussichtlich 19.6.2020, voll gesperrt werden. Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet.

Sprechzeiten des Rathauses und des Bürgerbüros Bad Rappenau

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.30 - 17.30 Uhr
Außerhalb der genannten Zeiten bleibt das Rathaus einschließlich Bürgerbüro geschlossen. Die Öffnungszeiten am Samstag entfallen.

Die Bürgerbüros in den Stadtteilen sind zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Weitere Öffnung der Sportstätten ab 2.6.2020

Am 2.6.2020 ist eine neue Verordnung zum Betrieb von öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen in Kraft getreten. Näheres zu den ab diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen für die öffentlichen Sportanlagen im Stadtgebiet im Innenteil unter „In Bad Rappenau“.

Coronavirus Hotlines seit Mai 2020

- des Landkreises Heilbronn:
Tel. 07131/994-8050
für Landkreisbewohner
Mo. bis Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr
- des Landesgesundheitsamtes:
Tel. 0711/904-39555
für Bürgerinnen und Bürger; täglich
auch Sa./So. von 9.00 bis 18.00 Uhr



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

Stadtradeln

GEMEINSAM KILOMETER ERRADELN

27.06. - 17.07.



Klima-Bündnis



Bad Rappenau

Infos unter www.badrappenau.de

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Stellenausschreibung

Gemeinde Siegelsbach



Landkreis Heilbronn

Die Gemeinde Siegelsbach (ca. 1.700 Einwohner) sucht für das Bürgerzentrum Siegelsbach zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Reinigungskraft (m/w/d) in Teilzeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von Montag bis Freitag beträgt 7 Stunden.

Unsere Erwartungen an Sie

- idealerweise Erfahrungen im Bereich der Raumpflege
- eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise
- teamfähig, zuverlässig, engagiert und flexibel
- Bereitschaft zur gelegentlichen Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (nach Abend- und Wochenendveranstaltungen)

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Stelle
- leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte bis spätestens Freitag, 19.6.2020 an die Gemeinde Siegelsbach, Frau Reithmeyer, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach oder an die E-Mail-Adresse: reithmeyer@siegelsbach.de senden. Für Auskünfte steht Ihnen Frau Reithmeyer unter der Tel.-Nr. 07264/9150-25 gerne zur Verfügung.

Geschwindigkeitskontrolle durch die Große Kreisstadt Bad Rappenau am 12.5.2020

Hier: Ergebnismitteilung

Am 12.5.2020 wurden auf der Gemarkung Siegelsbach, in der Zeit von 12.05 bis 13.40 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

Die Geschwindigkeitskontrollen brachten folgendes Ergebnis

Messstelle Siegelsbach, Wagenbacher Straße

zulässige Höchstgeschwindigkeit	30 km/h
in der Zeit zwischen 12.05 und 13.40 Uhr	
Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	123
Geschwindigkeitsüberschreitungen insgesamt	4 (3,3 %)
6-10 km/h	3
21-25 km/h	1
Höchstgeschwindigkeit:	51 km/h

Aktuelle Informationen über die Baustelle an der Sporthalle

Das linke Bild zeigt eine Stützenschalung in der zukünftigen Sporthallenebene im EG. Nachdem die Anschlusswände an das Foyer und die Villa Kunterbunt hergestellt oder ertüchtigt sind, können alle weiteren aufgehenden Betonwände im EG fertiggestellt werden. An der Westfassade im Untergeschoss (rechtes Bild) wurden die Fundamente mit der Anschlussbewehrung der Außenstützen hergestellt. Im nächsten Arbeitsschritt wird die Schalung der Betonstützen errichtet und der Bewehrungsstahl eingebaut.

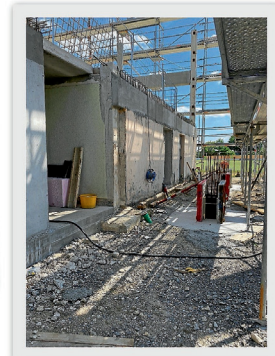


Foto: Neuhäuser Architekten

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) - Ausschreibung Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 15. Mai 2020 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen.

Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2021 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe.

Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %.

Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2021 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂-bindende Baustoffe, wie z.B. Holz im Tragwerk einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5-%-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 7.8.2020 bei der Gemeinde vorliegen. Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Herr Densborn, Tel. 07264/915023 oder per E-Mail: densborn@siegelsbach.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen wurden.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragsstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> Siegelsbach, 2.6.2020

Siegelsbacher Vereine & Einrichtungen



LandFrauenverein Siegelsbach

LandFrauen warten noch mit Neustart

Die LandFrauen Siegelsbach haben mit Freuden die weiteren Lockerungen der Corona-Verordnungen vernommen. Leider sind die Vorgaben jedoch weiterhin so streng und eng gefasst, dass wir entschieden haben, die Wiederaufnahme der Vereinsarbeit mit den geplanten Veranstaltungen noch auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Auch das Thema Sport wird leider aktuell von den LandFrauen nicht angeboten werden können. Das Programm zur zweiten Jahreshälfte wird somit auch noch nicht herausgegeben bzw. geplant. Wir bitten, alle interessierte LandFrauen, auf Veröffentlichungen hier im Mitteilungsblatt oder der WhatsApp-Gruppe zu achten. Sobald es weitere Lockerungen der Kontaktbeschränkungen gibt, wird sich die Vorstandschaft zusammensetzen und mit ein paar vorsichtigen Planungen in die Zukunft schauen.

Bleiben Sie bis dahin bitte alle gesund. Die LandFrauen Siegelsbach freuen sich auf den Neustart, sobald es verantwortbar ist.

MGV „Eintracht 1906“ Siegelsbach e.V.

Ehrenmitglied Erwin Eckert gestorben

Der Männergesangverein Siegelsbach trauert um seinen langjährigen Sängerfreund sowie Ehrenmitglied Erwin Eckert. Mit ihm geht ein Urgestein, eine langjährige Stütze und ein lieber Freund, der über viele Jahre das Leben im Männergesangverein Siegelsbach aktiv mitgestaltete. Viele Jahre lang war er ein treuer und aktiver Sänger, auf den man stets zählen konnte. Mit seiner kraftvollen Stimme bereicherte er nicht nur seine Stimmkollegen vom 2. Bass, in welcher er auch als Stimmführer Orientierung gab, sondern den ganzen Männerchor. Erwin Eckert trat in den Männergesangverein im Jahre 1952 ein und sang daraufhin über 50 Jahre aktiv im Männerchor, ehe er sich im Jahre 2003 dazu entschied mit 69 Jahren - verdient - auf die passive Seite des Vereins zu wechseln. Aber selbst als passives Ehrenmitglied hielt er dem Männergesangverein weiterhin die Treue. Noch viele darauffolgende Jahre unterstützte er den Verein weiterhin aktiv bspw. als Sänger bei Beerdigungen und Jubilaren. Aber auch die Unterstützung in Form von Dekoration unseres Dorffestzeltes bleibt uns in positiver Erinnerung. Hier brachte er jedes Mal zuverlässig Holzrechen und Ähnliches zur Dekoration unserer Zeltwände vorbei.

Die reinen Zahlen sowie Auszüge seiner Arbeit im Verein verraten nur wenig über die tatsächlich geleistete Arbeit von Erwin Eckert für den Männergesangverein. Neben den besonderen Tatsachen war Erwin an allen Ecken und Enden zur Stelle, wo eine Hand oder Lösung nötig war. Sein Rat und seine Hilfe waren bis vor Kurzem immer gerne gefragt. Persönlich in Erinnerung bleibt für die aktuelle Vereinsvor-

standschaft die Tatsache, dass Erwin Eckert von uns immer kontaktiert wurde, wenn eine Rede, ein Nachruf oder allgemeine Infos über einen Jubilar nötig waren. Wie in einem Register gespeichert, konnte er uns hier stets Informationen, Wissenswertes sowie Anekdoten über die jeweilige Person liefern und erzählen.

Sein vorbildliches Engagement wurde im Laufe seines Vereinslebens - nicht nur zur Ernennung zum Ehrenmitglied - mannigfaltig geehrt. Wir vom MGV „Eintracht 1906“ Siegelsbach e.V. verneigen uns mit großem Respekt und tiefer Dankbarkeit vor einer vorbildlichen Lebensleistung und verabschieden uns von einer großen Persönlichkeit mit einem ehrenden Andenken.

Als Zeichen unseres Respekts und Dankbarkeit legten wir am Grab eine Blumenschale nieder.

Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

Danke an die Firma Mann und Schröder

Firma Mann und Schröder spendet Desinfektionsmittel

Nachdem unsere Landesregierung aufgrund der aktuellen Lage wieder das Fußballspielen unter besonderen Auflagen und Hygienemaßnahmen erlaubt hat, durften der 1. Sprecher des Verwaltungsrats Klaus Hofmann und SCS-Ausschussmitglied Rudolf Jung vergangene Woche 25 Liter Desinfektionsmittel im Werksverkauf der ortansässigen Firma Mann und Schröder als Spende entgegennehmen.

Wir möchten uns hiermit in dieser schweren Zeit herzlich für diese Spende bei der Firma Mann und Schröder bedanken.

Diese Spende hilft uns dabei, die Hygienemaßnahmen für das Fußballtraining einhalten zu können.

Foto: Pascal Hofmann



1. Sprecher des Verwaltungsrats Klaus Hofmann (rechts) und SCS-Ausschussmitglied Rudolf Jung (links) bei der Empfangnahme der Spende



Bürgerbüro

Gemeinde Siegelsbach



Wagenbacher Str. 4a
74936 Siegelsbach

Tel. (07264) 9150-0
Fax (07264) 9150-40
gemeinde@siegelsbach.de
www.siegelsbach.de

Öffnungszeiten

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

Volkshochschule Unterland in Siegelsbach

Online-Kurs: Zumba®

Zumba® ist ein lateinamerikanisch inspiriertes Tanz-Fitness-Workout. Feurige lateinamerikanische und internationale Musik wird mit Tanz- und Fitnessbewegungen kombiniert. Ein dynamisches, begeistertes und effektives Programm, bei dem Kondition, Beweglichkeit und Koordination verbessert, Herz- und Kreislaufsystem gestärkt, der Muskelaufbau im ganzen Körper gefördert und ordentlich Kalorien verbrannt werden. Zumba® ist für Frauen und Männer geeignet, unabhängig von Fitnesslevel und Alter.

Kurs 1: Di., 2.6.2020, 18.30 - 19.30 Uhr, 5x, Kursgebühr 21 €

Kurs 2: Mi., 3.6.2020, 18.00 - 19.00 Uhr, 5x, Kursgebühr 21 €

Eine Anmeldung ist über die Homepage der VHS Unterland unter www.vhs-unterland.de oder unter Tel. 07131/5940-0 möglich.

Online-Vortrag: Bedrohte Insekten

Was wir in unseren Gärten für die Artenvielfalt tun können Aufgewachsen auf einem kleinen Bauernhof in Möglingen/Kocher, hat den Referenten die Verbundenheit zur Natur von Kindesbeinen an begleitet. Auf seiner 4.000 m² großen Streuobstwiese hat er durch gezielte Maßnahmen ein Paradies für Wildbienen, Käfer, Schmetterlinge, Vögel und anderes Getier geschaffen. Anhand bestechender Makro-Aufnahmen zeigt er, welche Artenfülle herrschen kann, wenn die Anforderungen der Tiere an ihren Lebensraum erfüllt werden. Im Vortrag wird erklärt, welche Ansprüche die einzelnen Arten haben und wie sie sich in das faszinierende Netzwerk der belebten Natur einfügen. Zahlreiche Hinweise und Vorschläge, mit welchen Maßnahmen jeder Garten und sei er noch so klein, als Lebensraum für unsere bedrohte Insektenwelt aufgewertet werden kann, runden den Vortrag ab.

Mi., 3.6.2020, 16.00 Uhr (Anmeldeschluss: 3.6.2020, 15.30 Uhr)

Kursgebühr 7 €

Eine Anmeldung ist über die Homepage der VHS Unterland unter www.vhs-unterland.de oder unter Tel. 07131/5940-0 möglich.

Online-Vortrag mit Möglichkeit zur aktiven Teilnahme: Massage für den Hund

Mit einer Massage tun Sie sich und Ihrem Hund viel Gutes. Verspannungen werden gelockert und die Bindung zwischen Hund und Halter gestärkt. In diesem Webinar lernen Sie, wie Sie eine gezielte Massage anwenden und welche positive Wirkung diese auf Ihr Tier hat. Kursinhalte sind die Grundlagen der Hundemassage sowie Griff- und Grifftechniken. Sie erfahren, wie sich Durchblutung und Beweglichkeit bei Ihrem Hund verbessern, wie Schmerzen gelindert werden können und der Abtransport von Flüssigkeitsansammlungen im Gewebe erreicht werden kann.

Dieser Kurs ist für Halter jeglicher Hunde geeignet, ob groß ob klein, ob Freizeit- oder Arbeitshund.

Es besteht die Möglichkeit für 2 bis 3 Teilnehmende, sich per Webcam zuzuschalten. Die Dozentin kann dann Grifftechniken, die Sie direkt an Ihrem Hund üben, live korrigieren. Bitte geben Sie bei Anmeldung an, wenn Sie mit Ihrem Hund aktiv am Seminar teilnehmen möchten. Bitte geben Sie die Rasse bei der Anmeldung an. Voraussetzung für die aktive Teilnahme: Stabile Internetverbindung, Kamera und Mikrophon (Laptop mit Kamera ist ausreichend). Alle anderen Teilnehmenden benötigen keine Kamera/kein Mikrophon.

Di., 9.6.2020, 19.00 - 21.00 Uhr (Anmeldeschluss: 8.6.2020)

Kursgebühr 17 €

Eine Anmeldung ist über die Homepage der VHS Unterland unter www.vhs-unterland.de oder unter Tel. 07131/5940-0 möglich.

Online-Kurs: Slowenisch für die Reise

Sie wollten schon immer einmal wissen, wie Slowenisch klingt oder möchten Sie einen Eindruck der slowenischen Sprache gewinnen und sich vor Ort verständigen können? In diesem Kurs stehen einfache Redewendungen im Vordergrund. Sie lernen bspw. im Café zu bestellen, sich zu orientieren oder nach dem Weg zu fragen. Nach dem Kurs können Sie einfache Sätze verstehen und bilden. Darüber hinaus erfahren Sie auch etwas über Land und Leute.

Mi., 1.7.2020, 18.00 - 19.00 Uhr, 4x, Kursgebühr 38 €

Eine Anmeldung ist über die Homepage der VHS Unterland unter www.vhs-unterland.de oder unter Tel. 07131/5940-0 möglich.

Online-Kurs: Demokratie geht digital! Zivilgesellschaft im Netz

Online-Petitionen, Social-Media, Bundestags-Apps: der digitale Wandel verändert auch unsere Demokratie. Welche digitalen Möglichkeiten stärken sie, welche Auswirkungen sind problematisch? Diskutieren Sie mit uns 4 Wochen online, wie wir das Netz demokratischer machen.

Am 19.7.2020, von 9.00 bis 13.00 Uhr ist eine Auftaktveranstaltung in Bad Urach geplant, danach beginnt die vierwöchige Online-Phase.

Folgende vier Module behandeln das Thema aus unterschiedlicher Perspektive und werden Woche für Woche freigeschaltet:

Modul 1:

Ich google meine Infos: aber wie, wo und warum? Digitale Daten einordnen und bewerten

Das Funktionieren demokratischer Gesellschaften ist auf die Verfügbarkeit vielseitiger und vertrauenswürdiger Informationen angewiesen. Doch wie und wo finde ich sie im Netz?

Autor: Prof. Dr. Harald Strauß, Hochschule für Kommunikation und Gestaltung, Stuttgart

Modul 2

Ich bild mir eine Meinung: Darauf muss ich digital achten. Influencer/-innen und Interessengruppen

Beginn: So., 19.7.2020, 9.00 - 13.00 Uhr, Kursgebühr 60 €

Anmeldung bitte online unter

<https://www.lpb-bw.de/veranstaltungen00.html> oder per E-Mail mit Angabe der Seminar-Nr. 46/29b/20 an sylvia.roesch@lpb.bwl.de (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg)

Bekanntmachungen des Landratsamts



Kostenfreie EnergieSTARTberatung - Termine Juni

Heizungsaustausch, energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht? Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren. Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Beratungen bis auf Weiteres telefonisch oder per Video angeboten. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131/994-1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Aus der Arbeit des Gemeinderates



Sitzung vom 14.5.2020 Fortsetzung des Sitzungsberichts

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau Zustimmung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Siegelsbach über die gemeinsame Kläranlage „Mühlbachtal“

Einstimmig hat der Gemeinderat der rückwirkenden Anpassung des Investitionskostenschlüssels ab 1.1.2020 sowie der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Kläranlage „Mühlbachtal“ mit einem Investitionskostenschlüssel für Siegelsbach von 22,4 % und für Bad Rappenau von 77,6 % zugestimmt. Ebenso hat der Gemeinderat den Einbau einer zusätzlichen Messeinrichtung für den Abwasserzulauf aus Rappenau und die damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgaben von 40.000 € und außerplanmäßigen Einnahmen von 9.000 € beschlossen.

Seit August 1976 besteht die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Siegelsbach und der Stadt Bad Rappenau über den Bau, die Unterhaltung, die Erneuerung und den Betrieb der Sammelkläranlage „Mühlbachtal“. Im Jahr 2007 erfolgte die letzte Anpassung bezüglich der Neufestsetzung des Investitionskostenschlüssels. In mehreren Gesprächen haben sich die Stadt Bad Rappenau und die Gemeinde Siegelsbach nun auf den neuen Verteilerschlüssel und die